## **Gemeinde Wolde**

Vorlage-Nr: 37/BV/133/2014 Vorlage Datum: 21.07.2014 federführend: Verfasser: Knebler, Silvana Amt für zentrale Verwaltung und Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira Finanzen Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Wolde Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 09.09.2014 37 Gemeindevertretung Wolde

## 1. Sach- und Rechtslage:

Die Auszahlung der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige erfolgt entsprechend § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde. Die jetzige Hauptsatzungsregelung basiert auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung M-V vom 9. September 2004.

Die neue Entschädigungsverordnung M-V vom 27. August 2013 (EntschVO M-V) regelt Höchstsätze und jede Gemeinde muss unter Berücksichtigung ihrer Haushaltslage entscheiden, inwieweit Entschädigungen angehoben werden können.

Gegenüberstellung der derzeit gültigen und der neuen Beträge:

Art der Entschädigung	bisheriger Betrag	neuer Höchstbetrag lt. EntschVO M-V
monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	470,39 €	<b>700,00 €</b> § 8 Abs. 1 Einwohnerzahl (609) Stand 31.12.2013
monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung 1. Stellvertreter des Bürgermeisters 2. Stellvertreter des Bürgermeisters	 	140,00 € 70,00 € § 8 Abs. 2
Sitzungsgeld Gemeindevertreter	25,00 €	<b>40,00 €</b> § 14 Abs. 3 § 14 Abs. 7 Satz 2

Über die Höhe der Zahlung der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung entscheidet die Gemeindevertretung. Die Beträge werden in die Hauptsatzung eingearbeitet.

Die Übertragung auf den Hauptausschuss zu Entscheidungen über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen bis 1.000 Euro, gemäß § 44 KV M-V, wurde gestrichen, da aus der Praxis heraus diese Entscheidungen die Gemeindevertretung trifft.

Eine weitere <u>wesentliche Änderung</u> ist, dass Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde im Internet veröffentlicht werden und damit amtlich bekanntgemacht sind.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Wolde.

## Anlage/n:

- \* Entwurf Hauptsatzung der Gemeinde Wolde
- \* Auszüge aus der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlichen Tätigen (EntschVO M-V vom 27. August 2013)